

EURO - KLASSE



Zahlungsbedingungen

Stand: 01. August 2018

Staatl. anerkanntes Gymnasium mit Internat

Pensionspreis: € 31.800,-- pro Schuljahr
(01. August bis 31. Juli des folgenden Jahres)

Dieser wird in 4 Raten à € 7.950,-- erhoben, jeweils zum

01. August	01. Februar
01. November	01. Mai

und ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Barzahlung möglich. Bei Zahlung des gesamten jährlichen Pensionspreises im Voraus gewähren wir 2% Skonto. Der Pensionspreis umfasst Ausgaben für Unterhalts- und Lebenskosten in Internat und Schule, Schulbücher, Exkursionen und Theaterbesuche etc. im Rahmen der „Euro-Klasse“.

Aufnahmegebühr: € 220,-- einmalig;
es handelt sich um ein Entgelt für die Aufwendungen und Kosten des Kollegs im Rahmen des Aufnahmeverfahrens. Das Entgelt wird zur Zahlung fällig binnen 14 Tagen nach Zustellung der Annahme des Aufnahmeangebotes durch das Kolleg gegenüber unserem Vertragspartner. Es handelt sich um ein Entgelt, das unabhängig von der Durchführung des Schul- und Internatsvertrages einmalig entsteht und zu bezahlen ist.

Hinterlegungsgeld: Zur Sicherheit eventueller Ansprüche des Kollegs aus dem Schul- und Internatsvertrag ist eine Sicherheitsleistung in Höhe von € 800,-- zu gewähren. Das Hinterlegungsgeld wird mit der Fälligkeit der Aufnahmegebühr zu den gleichen Bedingungen zur Zahlung fällig. Der Betrag ist vom Kolleg nicht zu verzinsen.

Sonstige Auslagen: Private Ausgaben (Teilnahme an besonderen Veranstaltungen und Unterrichtsstunden z. B. Nachhilfe etc.) werden gesondert berechnet, ebenso Fahrtkosten (z. B. für Hin- und Rückfahrt) und Anmeldegebühren für den Aufenthalt in Deutschland.
Stipendien und Ermäßigungen können nach Antragstellung beim Kollegsdirektor aufgrund einer Entscheidung des Stipendienausschusses gewährt werden.

Gerichtsstand: Gerichtsstand St. Blasien wird vereinbart für den Fall, dass eine Partei keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der gerichtlichen Geltendmachung nicht bekannt ist.

Konten: **400 007 51** **Postbank Karlsruhe** **BLZ 660 100 75**
internat.: IBAN: DE98 6601 0075 0040 0007 51 / BIC: PBNKDEFF

00 00 4051 **Bezirkssparkasse St. Blasien** **BLZ 680 522 30**
internat.: IBAN: DE12 6805 2230 0000 0040 51 / BIC: SOLADES1STB

20 0176 00 **Volksbank Hochrhein** **BLZ 684 922 00**
internat.: IBAN: DE49 6849 2200 0020 0176 00 / BIC: GENODE61WT1

160 022 000 **Commerzbank Freiburg** **BLZ 680 400 07**
internat.: IBAN: DE17 6804 0007 0160 0220 00 / BIC: COBADEFFXXX

Bei **Zahlungsverzug** behält sich das Kolleg das Recht vor, Verzugszinsen in Höhe des banküblichen Satzes einzufordern. Bankgebühren für die Einlösung von Schecks, Auslandsüberweisungen usw. werden nicht vom Kolleg übernommen. Bei Mahnungen wird eine Gebühr von jeweils **€ 5,-** in Rechnung gestellt. Auf Wunsch kann Ratenzahlung vereinbart werden, ebenso kann das Banklastschriftverfahren benutzt werden.